

E 167 - NR/XVII.GP.

Entschließung

des Nationalrates vom 28. Juni 1990

anlässlich der Verhandlung des Berichtes des Unterrichtsausschusses über den Antrag 333/A(E) der Abgeordneten Herbert Fux, Ing. Nedwed, Kurt Bergmann, Klara Motter und Genossen betreffend Erstellung eines Budgetpostens für die Kulturförderung (1401 der Beilagen)

1. Die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport und der Bundesminister für Finanzen werden ersucht, Vorsorge dafür zu treffen, daß im Bundesfinanzgesetz 1991 im Budgetkapitel 13 „Kunst“ ein eigener Budgetansatz „Förderung von Kulturinitiativen“ zur Förderung von innovativer und experimenteller Kultur geschaffen wird; gleichzeitig muß sichergestellt sein, daß es deshalb zu keinen Kürzungen bereits bestehender Budgetansätze im Kapitel Kunst kommt.

In diese Förderungskategorie sollen jene Kunst- und Kulturaktivitäten fallen, die unter Berücksichtigung der speziellen regionalen, ethnisch-kulturellen Gegebenheiten avantgardistische, neue Projekte der Kunst und Kultur entwickeln und in keinem anderen Förderungsbereich des Bundes Berücksichtigung finden.

Zur entsprechenden Dotierung dieses Bundesgesetzes im Budget 1991 wird die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport ersucht, bis 1. September 1990 Erhebungen über den bestehenden Bedarf in dieser neuen Förderungskategorie durchzuführen.

2. Der neue Förderungsbereich soll im einzelnen umfassen:

- Interdisziplinäre Kunst- und Kulturprojekte sowie multikulturelle Projekte, wobei insbesondere der Gesichtspunkt der Integration sozial benachteiligter Gruppen zu berücksichtigen ist; im Interesse der Förderung eines pluralistischen Kulturverständnisses sind auch Projekte für Minderheiten und Ausländer sowie jene Initiativen zu unterstützen, die sich besonders an Kinder und Jugendliche wenden.
- Serviceeinrichtungen und Verbände, die Verbesserungen im Bereich der Organisation und des Managements dieser Kunst- und Kulturinitiativen ermöglichen.

– Veranstalter und Initiativen, die sich besonders neuer Kulturentwicklungen annehmen und nicht Einrichtungen der öffentlichen Hand sind.

– Im Interesse der Sicherstellung des laufenden Betriebes sollen die vorhandenen Mittel zunächst der Startförderung und der Projektförderung dienen; darüber hinaus ist eine Subventionierung zur mittelfristigen Aufrechterhaltung des Betriebes anzustreben.

3. Die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport wird ersucht, die organisatorischen Vorkehrungen dahin gehend zu treffen, daß eine Förderstelle für Kulturinitiativen im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport eingerichtet wird, die die Arbeit der Kulturinitiativen durch Förderung, Information und Evaluation unterstützt. Die Entscheidung über die Förderung aus diesem neuen Budgetansatz hat möglichst transparent und für den einzelnen Förderungswerber nachvollziehbar innerhalb einer bestimmten, festzusetzenden Frist zu erfolgen.

4. Die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport wird weiters ersucht, zur Vorbereitung der Förderungsentscheidung einen Beirat einzusetzen, dem neben Kulturexperten insbesondere Vertreter der Kulturinitiativen sowie Experten aus den Bereichen Bildung, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing angehören sollen.

5. Die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport und der Bundesminister für Finanzen werden ersucht, alle Möglichkeiten einer steuerlichen Entlastung von Kulturinitiativen, die im nichtkommerziellen Bereich tätig sind, zu prüfen, und diese Ergebnisse in einer nächsten Stufe der Steuerreform zu berücksichtigen.